

100 1/2

N

1316.

ALITOPHILI

Send = Schreiben

An

CENSORINUM,

In welchem

Die Berechtigkeit

Der

Brandenburgischen Waffen /

So der Französische Ambassadeur, Feuquieres, in einer öffentlichen zu Stockholm gehaltenen Oration angegriffen / dargethan und erwiesen wird:

Darinnen mit enthalten hierzu dienlicher

EXTRACT

des jüngsten zu Boffem

Frantzös- und Brandenburgischen geschlossenen Friedens.

Aus dem Lateinischen in das Teutsche
getreulich übersetzt.

Im Jahr M. DC. LXXV.

1317.

ANTOPHILI

Steno & ...

CENSORIUM

In ...

Die ...

De ...

Steno & ...

...

...

...

...

...

EXTRACT

...

...

...

...

...

...

Censorinus an seinen guten Freund Alitophilum.

Vich gleich zuweilen in Furchten stehe / es dörfste dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereichen / wann ich mit meinem oftmaligen und ins gemein nichtswürdigen Brieffen seine Geschäfte verhinde-
 te: so habe ich doch nicht umbhin gekönnit / diesesmahl von einer in Wahrheit nicht geringen Sache / sondern auf welcher anjeko ieder-
 mans Gedancken gerichtet / sein verständiges und unparthenisches Judicium zu begehren. Ich habe neulicher Zeit aus Schweden die Proposition erhalten / so der Französische Ambassadeur vor selbigem König in öffentlicher Audienz abge-
 legt; in welcher er sich über Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / und dessen ietzt vorhabenden Feldzug mit vielen und scharffen Worten beklagt hat. Wann ich nun dasjenige / so innerhalb den nächsten anderthalb Jahren vorgan-
 gen / und das / so der Französische Ambassadeur anführet / bedencke / so scheint / daß ein und anders einigen Scrupel über die Gerechtigkeit der Brandenburgi-
 schen Waffen erregen könne. Wann ich aber im Gegentheil dieses Fürsten Got-
 tesfurcht / Treue und Aufrichtigkeit betrachte / auch benebens gänzlich davor halte / daß er nach Ehre / (wohin die Fürsten alle ihre Actiones richten sollen) Friede und gemeiner Ruhe strebe; bin ich mit mir selber streitig / und weiß keine gewisse Resolution zu fassen. Derohalben damit ich nicht eine gefährliche unge-
 reimte Meynung ergreiffe / hab ich mir vorgenommen / ihn zu ersuchen / daß er mir diesen Knopff auflösen wolle: als er nach seinem scharffen Verstand und klugen Erfahrung gar leicht wird urtheilen können / auf was vor Gründen gedach-
 te Oration bestehe: deren Abschrift ich hiemit zugleich übersende / damit er sich nicht beklagen könne / als wäre ihm selbige niemahlen zugekommen. Wann ich nun dieses von ihm erhalte / werde nicht nur allein ihm verpflichtet bleiben / sondern es wird auch fast das ganze Deutschland (welches grossen theils durch ausländische Waffen zertreten und zerrissen) / nach dieses Fürsten Auxiliar-
 Waffen so ängstiglich seuffzet / daraus erkennen / ob / und wieviel es ihm vor diese Hülffleistung schuldig seye. Dann ob gleich der Ausgang nicht allezeit mit der Gerechtigkeit der Waffen übereinstimmet / so ist doch beyderseits viel da-
 ran gelegen / daß man davon sattfam unterrichtet seye. Er lebe wohl. Geben den 25. Septemb. 1674.

Proposition des Französischen Herrn Ambassadeurs, Mr.
 le Marquis de Feuquieres an den König in Schweden / in solenner
 und öffentlicher Audienz / abgelegt den 17. Augusti 1674.

Sire

Durchleuchtigster / Großmächtigster König.

Ich zweiffle nicht / Euere Mäjestät / als welche die Gerechtigkeit so hoch lieben /
 und deren Gedancken so genereuses seyn / werden mit sonderbahrem Eiffer
 A ij ver

Verstanden haben / daß Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg außs neue
 die Friedens-Tractaten übertreten / sich nicht erinnernd / daß sie das verwichene
 Jahr in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären / wo sie nicht Ew. Maje-
 stät errettet hätte. Es ist gewiß / Sire, daß dieser Churfürst in Ansehung Ew. Maje-
 stät einen vortheilhaftigen Frieden erhalten. Seine Majestät hat nach dieser
 Zeit nicht unterlassen ihn zu obligiren: Selbige hat ihme eine grosse Anzahl Plä-
 tze / welche sie mit seiner Verwilligung bis zu Ende des Krieges behalten konten/
 wieder überlassen: Selbige hat / umb ihr Vertrauen gegen ihme zu bezeugen / die
 Differentien / so zwischen Ihro und Ihro Churf. Durchl. dem Herrn Pfalzgra-
 fen schweben / in seine Hände gestellt. Und nichts destoweniger / Sire, so siehet
 man ihn anjako ohne einige Ursach oder Prætext, außs neue in den Waffen stehen/
 zu Nutz Seiner Majestät Feinden. Er hat von Spanien und Holland Geld
 genommen. Er hat den Holländern Volck gegeben / und marchirt in Person mit
 einer Armee / willens eine Parthey zu verstärcken / welche sich ausdrücklich erklärt/
 daß sie den Frieden nicht haben wolle. Sire, dieses ist die Ursach des Schreibens/
 welches Euerer Majest. von wegen des Königs in Franckreich / als meines Herrn/
 zu überliefern ich die Ehre habe. Dieses ist auch die Ursach des Begehrens / wel-
 ches ich an Euerer Majestät thue in seinem Namen; nemlich / daß sie selbigem mit
 ihren Waffen wider Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg eilfertig assi-
 stiren wollen. Sire, Seine Majestät erwartet die Assistenz doppelt: so wol we-
 gen der engen Freundschaft / so zwischen Eueren Majestäten ist / als wegen der
 Tractaten / so in dem Fall / der sich ieko ereignet / billich ihre Krafft erreichen/
 wann ich hierüber mehr Wort machte / würde es überflüssig seyn. Ew. Majest.
 weiß auch wol / was sie von einem so mächtigen und ehrsuchtigen Nachbarn zu ge-
 warten haben: der sich durch kein Band der Gerechtigkeit oder Danckbarkeit zu-
 rück halten läßt; der in eben der Zeit / da er Ew. Majest. versprach / ohn ihr con-
 cert nichts zu thun / und dere Ministros aufhielte mit dem Project einer Neutra-
 lität / nicht unterlassen das schädliche Vorhaben zu brüten / welches man fast an-
 jeko ausgeheckt siehet. Es ist keine Apparenz da / Sire, daß dieser Prinz Con-
 questen in Franckreich mache: aber wann er Franckreich anderwärts zu thun
 schaffte / könnte er wohl Gelegenheit (welche er stätigs gesucht) finden / etwas wider
 Schweden vorzunehmen. Ew. Majest. werden dieses Vorhaben leichtlich hindern
 können / wann sie ihre Waffen auf ihn gerade an-marchiren lassen: Aber / Sire,
 man muß hierbey auch keine Zeit verlihren. Ich habe Befehl von dem Könige
 in Franckreich / als meinem Herrn / Ew. Majestät zu versichern / daß sie in diesen
 und allen andern in das Werck gestellten Vorhaben von Ihro Königl. Majest.
 alle Hülffe und Beystand eines getreuen Bundsverwandten und vollkommenen
 Freundes / empfangen werden. Euerer Majestät wissen wol / daß der König mein
 Herr / allezeit dem nachkommet / was er verspricht. Wann es Ew. Majest. be-
 liebzig / werde ich mit dero Rähten über dieser Materi weitläufftiger handeln.

ALITO.

ALITOPHILUS an seinen guten Freund CENSORINUM.

Es wird mich schwerlich überreden/das ihm die Teutschen Sachen so unbesandt/ und er von denselbigen einigen Unterrichts von nöthen habe; dann dieser nicht füglich gegeben werden kan / als wenn man die Sache nach demjenigen/so öffentlich vorgangen/examiniret. Er begehret/ich solle ihm des Französis. Ambassadeurs zu Stockholm gehaltene Oration erläutern: Ich aber besinde hier alles so deutlich und klar/ daß man nicht einmal in einigen Zweifel gerathen könne/ wann man nur die Augen und das Gemüth ohne Partheiligkeit einzig und allein zu dem Licht der Wahrheit wenden will. Damit ich doch einem guten Freunde nichts abschlage/ wil ich die Sache/so viel der Begriff eines Sendschreibens zuläßt/ohne Liebe und Haß durchgehen/ und mich wider den König in Frankreich/ noch vor den Churfürsten von Brandenburg erweisen/ als wann und wo es die Sache erfodern wird. Als ich die Französ. Oration gelesen/ habe ich gleich im Anfange befunden/das darinn wider den Churfürsten von Brandenburg unterschiedliches gar scharff / wo nicht unbescheiden/ gesetzt worden; dergleichen ein Churfürst von einem sonst moderaten Manne nimmermehr hätte erwarten können. Das er seines Königes Sache treibe/ und wie er meynet/ vertheidige/ ist zwar recht/ und seinem Amte gemäß: Aber daß man der Fürsten Sitten und Ehre/und zwar öffentlich/in Gegenwart eines Großmächtigsten Königs und dessen höchstansehnlichsten Reichs-Raths/ansteche/ das lassen die Gewonheit unserer Zeiten / und die Ehrerbietung/ so grossen Fürsten auch die Feinde schuldig seyn/ keines weges zu. Wann man einen wegen eines Bundbruchs un Treulosigkeit/wie auch Undanckbarkeit halber anklaget/solches einer privat Person schwer fällt/warumb solte es denn den Fürsten nicht schwer fallen? als welchen allen daran gelegen/das sie ihre Ehre un guten Namen wider die Lasterungen befestige/damit das Bild der Gottheit/so ihnē von Gott selbst eingedruckt/nicht verschimpffet werde. Man kan eine gerechte Sache auch ohne Zorn un Affecten vertheidigen. Aber wir wollen zur Sache selbst schreiten. Des Französis. Ambassadeurs Argumenta können füglich in drey Haupt-Puncte abgetheilet werden: Denn er beschuldiget den Churfürsten von Brandenburg 1. der Untreue und Friedenbruchs. 2. der Undanckbarkeit; 3. der Ehrsucht. Das erste bemühet er sich zu beweisen aus dem Tractat, so vor einem Jahre zwischen dem AllerChristlichsten Könige und dem Churfürsten von Brandenburg aufgerichtet worden/in welches IX. Articul enthalten; der Churfürst solte auf keinerley Wege des Königs Feinden helfen/ und noch weniger ihnen zum besten die Waffen ergreifen. Nun scheint/das der Churfürst dieses nicht gehalten/ indem er mit des Königes Feinden in Verbündniß getreten/ und iso eine Armee wider den König in das Feld führet. Das diese Caution in dem Friedens-Tractat enthalten/ist klar/wie auch nicht weniger/das der Churfürst/

nach dem er sich mit Frankreichs Feinden verbunden/ und wider die Frankosen
 die Waffen ergriffen. Aber laffet uns betrachten/ ob es mit Recht oder Unrecht
 geschehen. Es ist bekandt / daß ob gleich der Churfürst wegen des Schadens
 und aller Gewalt / so die Frankosen in seinen disseit der Weser liegenden Lan-
 den verübet / dadurch sie fast ganz zu Grunde gerichtet worden / sehr viel und
 grosse Ursachen gehabt sich zu rächen; Er dennoch aus Liebe des Friedens zum
 Frieden und Wieder Vereinigung geneigt gewesen; theils umb dem Könige
 in Schweden und unterschiedlichen Deutschen Fürsten / so darzu rietzen / seine
 Bereitwilligkeit zu erweisen / theils auch aus gewisser Hoffnung / daß das Reich
 (wann der pretext der Frankosen / ihn als einen Feind zu verfolgen / aufgehar-
 ben) wiederumb in vorigen Stand gesetzt / und von allen Thätigkeiten hinsü-
 ro befreyet und versichert werden möchte. Daher ist gedachter Friede / eben als
 Mastricht belägert war / zu Boffem geschlossen worden / und zwar nicht mit ge-
 ringem Leidwesen aller des Churfürsten Freund- und Bundes-Verwandten.
 Ich erschrecke / wenn ich an dasjenige gedencke / so nach gedachtem Friedens-
 Schluß im Reich erfolgt: und ist weltkundig / daß die Frankosen / nachdem sie
 den Churfürsten [ihrer Meynung nach] vom Interesse des Reichs separiret /
 dadurch kühner und beherzter worden / in einem ruhigen Lande das zu verüben /
 was kaum in einem feindlichen zugelassen; ob es gleich jedermann / auch die je-
 nigen / so mit Frankreich am engsten verbunden / allezeit ernstlich und höchlich
 geunbilliget und wider Rathen. Ich halte unnöthig zu widerholen / was vor ge-
 dachtem Friedens-Schlusse Elsaß / Westphalen / und etliche andere am Rhein
 gelegene Länder ausgestanden; ob es gleich solche Sachen waren / die keines
 weges zu erdulden: Denn dem Churfürsten hat hieraus nicht so leicht ein Recht
 entstehen können / vermöge dessen er die Waffen wiederumb ergreifen möchte.
 Man erinnere sich aber nur dessen / was nach gedachtem Friedens-Schlusse
 vorgegangen: nemlich / daß zweyen Churfürsten fast zu Grunde gerichtet; viel
 andere Stände des Reichs theils aus ihren verderbten Residenzen verjaget /
 theils gefangen genommen / und in eine traurige Dienstbarkeit gebracht; fast
 vier ganze Creyße des Reichs (der gröffeste Theil Deutschlands) mit Feuer un
 Schwerdt von den Frankosen verwüstet; ihre Armeé biß über die Tauber und
 den Mayn mitten in Deutschland / in ipsa Imperii viscera, geführt / und alle
 Götliche und menschliche Rechte mit Füßen getreten worden: welches alles
 und jedes den Frankosen nicht aus Haß angedichtet / sondern der ganzen Welt
 vor Augen und offenbar ist. Wil nun jemand vermeynen / der Churfürst wä-
 re aus gedachtem Tractat verbunden / dieses alles unbeweglich anzuschauen /
 gleich als wenn es Ihn nicht angieng? In Wahrheit / man kan sich eine solche
 Obligation nicht einmal einbilden / und wann man es auch gleich thun könnte / so
 lieffen es doch die klaren Worte der Tractaten nicht zu. Das erste ist leicht zu
 erkennen/

erkennen/ wann man von des Churfürsten Intention benachrichtiget ist / denn wo ein Zweifel aus einem Tractat entsethet/ kan von selbigem nicht besser / als aus der Intention deren / so ihn geschlossen / und aus Circumstantien der Partien geurtheilet werden. Nun ist des Churfürsten Meynung gewesen/ wider Frankreich weder Bündniß zu schliessen/ noch Krieg zu führen / so lang Er oder das Reich von Frankreich mit Waffen nicht angefochten würde ; wann aber eins von diesen beeden sich ereignete / so solte Er von gedachter Obligation frey seyn : Und dieses erhellet sowol aus der Natur dergleichen Tractaten/ als auch aus denen Pflichten / womit ein Churfürst dem Reich verbunden ist / so gar / daß wann man auch das Gegentheil in dem Tractat ausdrücklich eingegangen hätte/ (nemlich der Churfürst wolte des Reichs Nothdurfft sich nicht annehmen) diese Obligation dennoch ungültig/ und an sich selbst nichtig gewesen wäre : weil nicht allein die Obligation/ mit welcher ein Churfürst dem Reich als ein Stand/ und den andern Churfürsten/ vermöge der Churfürstl. Vereinigung/ sich verbunden befindet/ älter/ und durch das Gesetz der Natur/ die Reichs-Satzungen und einen Eydschwur bekräftiget ist / auch ohne des ganzen Reichs Consens nicht aufgehoben werden kan ; als auch die weil eine schändliche/ und wider die Ehr und Gebühr seines Amts lauffende Obligation (wie es auch die Heyden selbst bekennen) seyn würde / wann einer sich also verbinden thäte / daß er weder dem Vatarlande / noch seinen Mit-Bürgern oder Freunden / wann selbige unrechtmässig angegriffen würden/ helfen dürffte. Aber / damit diese Sache außser allem Zweifel wäre / und man sich dergleichen Obligation nicht einmal fingiren könnte / hat sich der Churfürst nach seinem hohen Verstande wol vorgesehen / und es dahin bracht / daß dem gedachten Friedens-Tractat / auf welchen sich der Französ. Ambassadeur so starck beziehet / mit ausdrücklichen und dürren Worten die Exception beygefüget worden : daß ihm alles zu thun frey stünde / wann das Reich angegriffen würde. Ich wil den Articul selbst hieher setzen / damit alles desto klärer werde.

Der IX. Articul. Und obgleich in dem andern Articul dieses Tractats gesaget worden / daß Se. Churfürst. Durchl. von Brandenburg weder directè noch indirectè Ihrer Majestät Feinden assistiren solten ; So hat doch gedachter Herr Churfürst allezeit bezeuget / daß er zu nichts verbunden werden könnte / so wider das Reich lieffe / und daß er sich allezeit freye Hände behalten wolte / auf den Fall / da selbiges angegriffen würde. Se. Majestät / als welche nicht weniger die Sicherheit und den Frieden des gedachten Reichs zu Herzen nehmen / lassen diese Reserve Sr. Churfürst. Durchl. gerne zu / doch mit dem Bedinge / daß man nicht davor halten solle / S. Majestät hätte das Reich angegriffen / wann Sie nicht genöthiget würde Ihre Waffen in Teutschland zu schicken / und wider einige

nige Fürsten des Reichs zu agiren / wer sie auch seyn möchten / die Se. Majestät angreifen / oder dero Feinden wider den Frieden zu Münster Hülffe schicken wolten.

Was braucht es hier viel Wort? Die Sache ist an sich selber klar. Der Französische Ambassadeur kan diesen Articul nicht anziehen / wann er sich nicht selber damit widerlegen wil; was er daraus anziehet / gehet auf ihn alles wieder zurück: es sey dann daß er auf ein Wort bauet / in welchen von dem Aggresse geredet wird. Ist demnach die Frage / wer vor den Anfänger zu halten / die Franzosen oder die Stände des Reichs? Ich hoffe die Franzosen werden sich selbst schämen dem Reich bezulegen / als hätte selbiges den Angriff gethan / un gehöret das / was sie von den Pactis / so Chur-Trier und Chur-Pfals mit dem Kayser aufgericht / allegiren / nicht hieher. Der Kayser hat seinem Ambt zu folge / und umb seiner Capitulation genug zu thun / die Waffen zu des Reichs Sicherheit und Schus in Bereitschaft gehalten / nachdem der Feind durch Anschläge seiner Gedult lang genug mißbrauchet. Es ist bekant / daß Chur-Trier und Chur-Pfals niemand zu Schaden / sondern einig und allein zu ihrer und des ihrigen Beschützung (welche das natürliche und Völcker-Recht einem iedem zulassen) nach so vielen und grossen erlittenen Schäden und Injurien ein Defensiv-Bündnis mit dem Kayser aufrichten wollen. Kan man sie deswegen verdennen? Hat der Aller-Christlichste König / als ein ausländischer Herr / neulich eine Offensiv-Bündnis mit dem Churfürsten von Cölln und dem Bischoff von Münster aufrichten dörfen / darff er noch mitten in Teutschland mit Waffen drohen und prangen / so mit seinem Geld erworben worden / und die Teutsche wider die Teutsche waffnen? Wann aber der Kayser mit den Ständen / das Haupt mit den Gliedern / zu ihrer Erhaltung sich verbinden / und sich zu schützen / die Hände und unschuldige Auxiliar-Waffen mit einander vereinigen / sol das eine so grosse Ubelthat seyn / die man mit Feuer und Schwerd zu verfolgen? Din was für einem elenden und mehr als dienstbahrem Zustand wären die Teutschen Fürsten / wann es darzukommen! was vor eines grössern Gewalts könnte sich der Aller-Christlichste König über die Französische Fürsten und Provinzen anmassen? Was hat ferner der Churfürst von Trier wider die Franzosen feindliches vorgehabt / der so sehr von Kriegs-Rüstung entblöset gewesen / daß er sich selber nicht defendiren können? Was hat Chur-Pfals gethan? der über die alten Bündnissen und Freundschaften / durch die neue Schwägerschaft (von deren man meinte / daß sie ihme zur Sicherheit dienen würde) und durch eine Gesandtschaft (welches Recht sonst vor heilig gehalten wird) betrogen / die Eroberung seiner Städte / die Zerwüstung der Felder / und die Flammen der angezündeten Häuser / eher gesehen hat / als er gewust / das man ihn für einen Feind hielt? Was hat der Graf von Nassau Saarbrücken begangen / den man in seinem eigenen Schloß gefangen genommen / und nach Metz geführet / gleich als wann er ein rechtmässiger Kriegs-Gefangener wäre? Weiter / was vor ein Teutscher Stand ist in Frankreich

reich

reich eingefallen / wer hat von ihnen etwas darin geplündert / wer hat mit Contributionen und Geld-Pressuren / mit Musterplätzen und Einquartierungen / mit Morden und Blutvergiessen / mit Feuer und Schwerdt darin gehauset? In Wahrheit keiner / und noch wird niemand läugnen / daß sich die Frankosen un-
 terstanden / dieses alles in dem meisten Theil Teutschlandes zu verüben. Welches
 alles so unleidentlich gewesen / daß obgleich die Stände des Reichs ein nur gar
 zu grosses Exempel der Gedult erwiesen / selbige doch endlich mit einem öffentli-
 chen Decret auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg die Frankosen vor Reichs-
 Feinde erklärt / und beschlossen / die Waffen wider sie zu ergreifen / wie viel Mü-
 he dieses gekostet habe / kan iederman leicht abnehmen / deme die Art der Consul-
 tationen auf den Reichs-Tagen / und wie viel auf selbigem bishero die Franko-
 sen vermög / bekant ist. Vermeynet man nun annoch / daß zu zweiffeln seye / ob
 der Casus / so in dem Tractat mit Chur-Brandenburg außgenommen / sich ereig-
 net habe / oder ob die angehengte Restriction statt haben könne? In Wahrheit
 ich glaube / die Frankosen selbst werden dieser Meynung nicht beypflichten. Last
 uns aber die Sache ferner betrachten. Daß dem Churfürsten vermög des ge-
 dachten Tractats frey gestanden / zum Schutz und Sicherheit des Reichs die
 Waffen zu ergreifen / wird nummehr niemand leugnen. Aber es ist bekant / daß
 etliche daran gezweiffelt / ob es gedachtem Churfürsten zugelassen gewesen / mit
 den Spaniern und Holländern (so der Frankosen öffentl. erklärte Feinde seyn) in
 ein Bündniß zu treten / und von ihnen Subsidiën-Verder zu desto besserer Extrac-
 tion der Kriegs-Kosten / anzunehmen? allein es ist eben / als wann einer zweiff-
 len wolte / ob zugelassen wäre / zu Abtreibung einer unrechtlichen Gewalt / eines an-
 dern Hülffe sich zu bedienen? Es ist gar klar / und weiß es der Französische En-
 voyé Monsieur Verjus wohl / daß zwischen dem Churfürsten / und den Hollän-
 dern und Spaniern nicht ehe etwas gehandelt oder verglichen worden / als nach
 dem die Frankosen wider das Westphälische Fridens-Instrument / und den mit
 dem Churfürsten getroffenen Tractat / des Heiligen Römischen Reichs Chur-
 Fürsten und Stände feindlicher weiß angegriffen: wordurch der Churfürst nicht
 nur allein in die vorige Freyheit gesetzt / sondern auch auß obliegendem Ambt ge-
 zwungen worden / dem nothleidenden Vaterland und so vielen unbillich unter-
 druckten Ständen Hülff zu leisten. Es ist endlich des Reichs Decret darzu kom-
 men / in welchem die Frankosen vor des Reichs Feinde erklärt / und die Resolu-
 tion ergriffen worden / selbige mit den Waffen zu verfolgen. Könnte man sich nun
 wohl hierüber den Churfürsten von Brandenburg beschweren / daß er zu diesem
 Krieg Bündsgenossen angenommen? oder dieweil daß er allein des Feindes
 Macht nicht gewachsen: daß er einen Theil auf seiner Freunde Achseln gelegt /
 und selbige zu der gemeinen Gefahr beruffen? Das gemeine Interesse hat verur-
 sacht / daß man Rath und Waffen miteinander vereiniget: Was ist es Wun-
 der

der / wann die Teutsche / Holländer und Spanier / so alle von der Frankosen Ge-
 waltthätigkeit und Waffen gleicher massen angegriffen / sich mit zusammit gesetz-
 ter Macht vertheidigen? Daß wider einen Feind alles erlaubt / ist aus dem Völk-
 er-Recht bekandt. Nun ist ja nach dem Göttlichen und weltlichen Recht nichts
 unsträfflicher und mehr zugelassen / als wann man nicht sowol andere zu einer
 Kriegs-Bündniß zu bringen suchet / sondern vielmehr zu denen jenigen / so eben
 diese Gewaltthätigkeiten / Ungerechtigkeiten und Kriegs-Drangsal von dem ge-
 meinen Feinde leiden / in die bereits geschlossene Bündniß tritt / und die gemei-
 nen Waffen zu Abtreibung des Unrechts / und Beschützung der Freyheit und
 des Vaterlandes zusammen setzet; zumal unter den Christen: denn die Fran-
 kosen selbst sind hierinn viel weiter gangen; als welche in dem vorigen und in
 diesem Seculo öfters sich nicht gescheuet haben / die Türckischen Waffen zu der
 Christen Schaden heraus zu irritiren; ja die mit gedachtem geschwornen Fein-
 de des Christlichen Namens annoch in engster Bündniß stehen / und möglich-
 sten Fleißes dahin trachten / wie sie nach gemachtem Frieden in Polen die Tür-
 ckische Armee wiederum in Hungarn führen mögen. Es ist aber einerley / ob
 man mit Volcke oder Gelde Assistenz leiße; Denn daß der Churfürst auch um
 einer andern Ursach / als des Kriegs willen / von den Holländern und Spaniern
 mit Recht Geld habe nehmen können / werden die Frankosen desto weniger
 zweifeln / weil sie selber den Schweden / welche doch der Mediatoren (das ist/
 allerseits kriegenden Parteyen guter Freunde) Stelle verwalten / alle Jahr/
 vermöge ihrer Bündniß / eine ziemliche grosse Summa Geldes auszahlen.
 Noch eins ist übrig / so dem Churfürsten hierbey vorgeworffen wird / welches ich
 nicht ohne Verdruß und Eysen vernommen; nemlichen: Warum die Völ-
 ker / so er dem Reiche zu Hülffe führet / in grösserer Anzahl bestehen / als ihme
 in den Reichs-Satzungen vorgeschrieben? Warum er die Sache mit aller
 Macht angreiffe? Ich habe niemals vermeynet / daß eine That / so billig grosse
 und herrliche Lobs-Früchte hervor bringen solte / solche schädliche Lasterungs-
 Dornen zeigen könnte. Man sage mir / wer nimt sein Amt besser in acht / der so
 dem Dürfftigen und Nackenden seinen Mantel vom Leibe / oder der / so ihm ei-
 nen Pfennig geschencket? Den Gesetzen nach ist freylich derjenige strafwürdig /
 so die vorgeschriebene Zahl entweder gar nicht / oder doch eine geringere stellet:
 Aber was vor einer Strafe kan man den würdig achten / der über die Zahl
 schreitet / und sein Amt über die Gebühr in acht nimt? Denn gleichwie die ge-
 funde Vernunft / nach welcher sich die Tugend richtet / in etlichen Sachen die
 Maas in acht zu nehmen / und nicht viel zu thun befiehet; also reizet sie auch in
 etlichen / und zumal in dem / was zu Erhaltung des Vaterlandes dienet / zu dem
 höchsten

höchsten an. Was man vor das Vaterland vornimmt oder leistet / ist desto lobwürdiger / je grösser es ist / zumal dergleichen löbliche Dinge in keinen Schranken können begriffen werden. Es wäre in Wahrheit zu wünschen / daß diesem Exempel / so niemals genug gelobet werden kan / die meisten Stände nachfolgeten / damit sie eine Sache von so grosser Wichtigkeit / als an welcher ihr Heil / Ehre und Freyheit / und alles was die Menschen besitzen / gänglich hanget / mit allen Kräften und Vermögen in das Werk stelleten. Wann dieses geschehen sollte / würde man bald der Frangosen Kühnheit zerbrochen sehen. Denn vor den Teutschen Waffen haben sich die Frangosen allezeit gefürchtet / und verachtet sie dieselbigen noch nicht / ausgenommen wenn deren Schärffe durch unsere Mißverstände / so die Frangös. Rathschläge und vermaledeytes Geld aufblasen / stumpff gemacht wird. Wofern man aber unter den Ständen die Uneinigkeith (so durch der Frangosen Künste theils entstanden / theils erhalten werden) nicht ablegen / und wofern man die Rathschläge / Hände und Waffen nicht zusammen fügen wird / so ist es umb unser Teutschland geschehen / und wird kein Mittel übrig seyn / die schändte Dienstbarkeit zu vermeiden. Indem ein jeder vor sich selbst streitet / werden sie alle überwunden. Nun ist es gewagt / entweder man muß den Schaden / so die Frangosen uns zugefüget / rächen / oder wir müssen unter das traurige und unerträgliches Joch der Dienstbarkeit kriechen ; Lasset uns demnach aus Faulheit und eiteler Hoffnung unsere Amts-Gebühr nicht versäumen. In einer so grossen Sache muß man nicht obenhin und allein / oder wie die Frangosen zu sagen pflegen / à demy, verfahren / damit uns nicht begegne / was der Hochweise König in Polen / Vladislaus IV. öftters zu sagen pflegen ; daß / wann einer etwas thue / gleich als wenn ers nicht thäte / so würde auch gleich so viel daraus / als wenn nichts draus werden sollte.

Ich hoffe / werther Freund / er werde nunmehr den Churfürsten von Brandenburg von der Beschuldigung des Treu- und Frieden-Bruchs loszehlen ; Wollen derowegen zu der andern Haupt-Beschuldigung schreiten / in welcher der Churfürst als ein Undanckbarer angegriffen wird / aus Ursachen / daß der Aller Christlichste König ihm seine Städte und Bestungen im Herzogthum Cleve / mit vielen unterschiedlichen Kriegs-Materialien und Lebens-Mitteln wol versehen / wiederum habe einräumen lassen / und zwar dieses alles umsonst / und ohne einige Geld-Erstattung / da doch vermöge der Tractaten gedachte Dertter erst nach dem Kriege hätten restituiret werden sollen. Daß sich die Sache etlicher massen also verhalten / ist bekandt. Aber was vor eine Obligation hat hieraus erwachsen können ? In Wahrheit keine andere / als diejenige / mit welcher die Holländer dem Aller Christlichsten Könige verpflichtet sind /

daß er ihnen alle Bestungen und Städte im Herzogthum Geldern / Quartier
 von Zutphen / und der Provinz Ober-ÿssel / nachdem er seine Besatzungen dar-
 aus genommen / bloß hinterlassen / und also restituiret : denn daß zu einer Zeit
 aus allen diesen Orten die Besatzung abgeführt worden / umb die Armee des
 Prinzen von Conde damit zu verstärken / ist offenbar / und doch waren die
 Frankosen von Rechtswegen zur Restitution dieser Plätze nicht verbunden ;
 welches sich mit den Brandenburgischen Plätzen / wie bekandt / weit anders ver-
 hält. Daß aber diese Restitution der Plätze nicht aus freyem Willen / sondern
 wegen einer Kriegs-Nothwendigkeit geschehen / ist daher klärlich abzunehmen /
 daß der Churfürst zum öfftern bey dem Könige (ich erzehle eine Sache / umb
 die ich gar wol weiß) sowol damals als man die Tractaten machte / als auch her-
 nach durch einen Abgesandten bey den Friedens-Tractaten zu Sölln / den Herrn
 Baron von Schwerin / und Mons. Verjus / Frankös. Envoye / am Churfürstl.
 Hofe / umb Restitution der gedachten Plätze vor geendigtem Kriege / vergeblich
 angehalten. Was aber die Hinterlassung der Victualien und etlicher Stücke
 Geschütz anbelanget / so war davon vor diesem Sr. Churf. Durchl. alle Hoff-
 nung gänzlich benommen / so gar / daß Mons. Verjus selbstens nichts / so wenig
 hiervon / als von der Restitution / gewußt / da sie bereits geschehen / ja er leugne-
 te gar / daß sie geschehen würde ; hingegen mußte der Marschall de Bellefons /
 die weil er die Restitution nicht eher vorgenommen / in des Königes Ungnade
 fallen : Daher man nicht abnehmen kan / daß gedachte Restitution dem Chur-
 fürsten zu Gefallen geschehen. Dem sey endlich wie es wolle / so hat doch der
 Churfürst nichts als das Seinige wieder bekommen / welches ihm die Franko-
 sen / vermöge der Tractaten zu Bossen / doch einmal hätten restituiren müssen.
 Aber vielleicht ist er deswegen obligiret / daß die Frankosen / da sie die Stücke
 und Munition hätten vernichten / und das Proviant wegführen oder verderben
 können / (gleichwie sie in den Holländischen Städten gethan) dannoch viel lie-
 ber alles in gutem und vollkommenem Zustande haben hinterlassen wollen ?
 Allein sie kunten nichts hiervon wegführen / und wenn sie die Sachen verder-
 bet hätten / wäre es eine gar zu unmenschliche / und des Aller Christlichsten Kö-
 niges hohem Namen gar zu unwürdige That gewesen. Ferner wann man
 die Rechnung machen / und diesen geringen Nutzen gegen die grossen Schaden
 und Geld-Pressuren / so die Frankosen im Herzogthum Cleve und der Graff-
 schafft Marck / vor und nach dem Frieden zu Bossen / verübt / und die sie / ver-
 möge aller Rechte / und in specie der Tractaten / wieder zu erstatten schuldig
 waren / setzen wolte ; Behüt ewiger Gott / was würde man vor eine Ungleich-
 heit finden / und wie viel würden die Frankosen annoch schuldig bleiben. Aber
 gesetzt /

gesetzt/ es sey eine Wohlthat gewesen/ daß der König diese Plätze geräumet / hat denn der Churfürst dadurch verpflichtet werden können / daß er das Vaterland verliesse? wäre denn diese Obligation so kräftig gewesen/ daß sie derjenigen vorzuziehen / mit welcher der Churfürst dem Reich / als dessen Stand und vornehmstes Mitglied / verbunden ist? In Wahrheit dieses ist nie geschehen / auch nie daran gedacht worden / ja was noch mehr ist / so hat man dem Churfürsten mit klaren Worten alles das jenige / was des Reichs Zustand und Sicherheit betrifft/ frey und ungebunden vorbehalten / wie aus obangeregtem IX. Articul genugsam erhellet.

Nun kommen wir zum dritten Haupt-Puncten / in welchem der Churfürst des Ehrgeizes und der Begierde sein Land zu erweitern/ beschuldiget wird. Dann wann dem Französischen Ambassadeur zu glauben / so hat der Churfürst diese Waffen / nicht vor das Reich / nicht wider die Feinde des Reichs / auch nicht so wol wider die Frankosen als wider die Schweden ergriffen; Der Churfürst trachtet nach gedachtem Königreich und Landen/ sie werden bald auf ihren Gränzen zu thun haben/ und befinden/ daß es auf sie angesehen: Dieses bemühet er sich daraus zu beweisen / daß dieser Kriegs-Zug heimlich ohne der Schweden Wissen vorgenommen / und sie unter dem falschen Deckel einer Verbündniß hintergangen worden. Entweder ich irre sehr / oder der Ambassadeur wird keinen Verständigen / und am allerwenigsten die verständige und in Staats-Sachen höchsterfahrene Schwedische Nation überreden können / daß sie dieses glaube. Es ist dieses Argument eines von de Subsidiariis (wie man in den Schulen redet) von welchem man wohl den Verß des Poeten gebrauchen könnte:

Flectere si nequeo, superos Acheronta movebo.

Das ist / kan ich die Himmlischen Götter nicht erweichen / so wil ich die Hölischen bewegen. Es wird auch hier wol kein bessere Antwort seyn / als wann man die Wort umbkehret; daß nemlich die Schweden / die Augen und das Gemüth auf der Frankosen Ehrgeiz und unersättliche Regiersucht richten sollen/ als welche so groß ist / daß sie nicht nur allein dahin streben / wie alles in Europa nach ihrem Belieben eingerichtet werden möchte / sondern sich auch bereits dieser angemasten Auctorität gebrauchen/ und in kurzem allen Fürsten Gesetz geben würde / wann man nicht mit zusammen gesetzten Gemüthern und Kräften den Niegel vorschiebt / und sie in gebührenden Terminis behält. Wer des Churfürsten Natur / (in Betrachtung / daß er sich von dem/ was andern zugehöret / enthält/ und mit seinem Land und Leuten / deren er genug besizet/ gar wohl zufrieden) kennet / auch benebenst Teutschlands und des ganken Europa jekigen Zustand erweget/ wird den Churfürsten von Brandenburg gar leicht von diesem Laster loß zehlen. Und in Wahrheit / wer solte glauben / daß Pommern und Bremen sich

einiger Gefahr von den Brandenburgischen Waffen zu besorgen hätten / inder
 me selbige gegen den Oberrheinstrom und das Elß geführet werden? Wo-
 zu brauchte man dann eines so grossen Umbtschweiffs? Es hat der Churfürst mit
 dem König in Schweden keinen Streit / noch einige streitige Rechts-Sache;
 Sondern sie sind durch mehr als ein Bündniß miteinander verknüpffet; Diese
 Einigkeit / Nachbarschaft / Freundschaft und Bündniß / sammt allen anhan-
 genden Rechten / welches er auch durch seinen Envoye Herrn Brandten genugs-
 sam bezeuget hat / bemüht sich der Churfürst getreulich zu erhalten. Und in Wahr-
 heit / es ist diesen beyden Fürsten am höchsten daran gelegen / daß sie mit einan-
 der gute Freundschaft halten und nicht zulassen / daß selbige auf einige Weis oder
 Wege zertrennet werde. Es bearbeitet sich zwar der Französische Ambassadeur /
 unterschiedliche Mittel zu Stiftung einiger Uneinigkeit an die Hand zu geben / in
 dem er den Churfürsten anklagt / als hätte er seiner Gebühr vergessen / und seine
 Rathschläge vor den Schweden geheim gehalten: Aber umbsonst. Es ist fast ein
 Jahr / daß die schon längst zwischen Schweden und Brandenburg aufgerichtete
 Bündniß wieder erneuert worden / deren vornehmster Zweck ist / daß sie beyder-
 seits mit zusammit-gesetzten Waffen ihre Länder wider anderer unbillige Anfälle
 vertheidigen sollen: Es ist auch etwas von Communication der Rathschläge / zu
 Beförderung des Friedens / darein gesetzt worden; Doch also / daß die Pflicht/
 mit welcher ieder Theil dem Reich verwand / allerseits unverletzt erhalten würde.
 Kurz nach Wider-Erneuerung und Schließung dieser Bündniß kam die Zeit-
 ung von der Frankosen Einbruch in die Pfalz / und andere Reichs-Länder;
 Wie auch von den Regenspurgischen Decret / in welchem die Frankosen / weil sie
 die Westphälischen Tractaten gebrochen / vor Feinde erklärt / und wider sie die
 Waffen zu ergreifen beschlossen worden. Der Churfürst hat wol verstanden/
 was in dieser Sache sein Ambt erforderte / und deswegen vor allen Dingen dem
 gedachten König / als seinem Bunds-Genossen / so wohl durch seinen Envoye
 Herrn Brandten / als auch den Schwedischen Envoye Herrn Wangelin / und
 über das durch ein absonderliches Schreiben von der ganzen Sache / und inson-
 derheit von dem gefassten Rath / dem Reich zu helfen / Bericht ertheilt; auch da-
 bey seine Majestät gebeten; Selbige möchten vor eine so gerechte Sache / ihre
 Waffen und Rathschläge mit den andern vereinigen. Daß aber der Herr
 Brand etwas spät zu Stockholm angelangt / oder die Brieffe wegen des weiten
 Wegs langsam ankommen / kan dem Churfürsten nicht bey gemessen werden.
 So ist auch nicht glaublich / daß Seine Königl. Majestät den Churfürsten von ei-
 ner so löblich-gefassten Entschliessung dem bedrängten Teutschland zu helfen / hät-
 te zurück halten wollen; Diemeil sie selber auf dem neulichen Creys- Tage zu Leip-
 zig durch ihren Abgeordneten das Regenspurgische Decret approbirt / und sich / daß
 sie ihr Quantum nicht schickten / einig und allein hiemit entschuldigt; daß sie darvor
 hielten/

hielten / selbiges würde dem Ampt eines Mediatoren / (so sie iezo trügen) nicht gemäß seyn. Endlich ist aus dem Instrument gedachter Bündniß bekant / daß jedem Theil frengelassen worden / einer von den kriegenden Partheyen / wer die auch wäre / beyzustehen / und darbey verabredet / daß / wo dergleichen geschehe / dannoch die Freundschaft zwischen Schweden und den Churfürsten in ihrem vorigen Zustand verbleiben sol.

Ich lebe der Hoffnung / der Churfürst von Brandenburg werde nunmehr von denen Beschuldigungen / so ihm der Französische Ambassadeur unbilliger Weise aufgebürdet / befrehet seyn : Was ist nunmehr übrig / als das / weilen das Fundament zernichtet / auch das Gebäu / so er darauf fest zu setzen gedachte / über einen Hauffen falle ? Dann die ganze Oration gehet dahin / daß er die Schweden zum Krieg wider Chur-Brandenburg anreize / und das vermöge weiß nicht was für einer Bündniß. Daß eine Bündniß / so zu diesem Casu könnte gezogen werden / zwischen den Schweden und Franzosen einmahl geschlossen worden / kan ich schwerlich glauben. Dann wer sollte sich von den Schweden / als den vornehmsten Urhebern und eifrigsten Beschützern des Westphälischen Friedens einbilden / daß sie mit den Franzosen eine solche Bündniß gemacht hätten / Krafft welcher / wo die Franzosen ohn einige Ursach das Reich und dessen Stände angreifen / also den Westphälischen Frieden brächen / vom Reich deswegen vor Feinde erklärt / und die Waffen wider sie beschlossen würden / die Schweden verpflichtet wären / diejenige Fürsten und Stände / so dem Reich die schuldige Hülffe leisteten / und wider die Franzosen (so den Angriff gethan) zu Feld ziehen wolten / vor Feinde zu halten und mit Krieg zu verfolgen. Aber die Schweden seynd viel zu gerecht und viel zu verständig darzu / daß sie dergleichen einmahl gedacht hätten : und mag der Ambassadeur zusehen / wie er sich bey ihnen verantworte / in dem er ihnen einen so grossen Haß / aus einer erdichteten Bündniß / bey dem ganzen Reich auf den Hals zu laden / sich bemühet. Der Churfürst von Brandenburg hat den Schweden nicht den geringsten Prætext zum Krieg gegeben / wird ihn auch nie nicht geben : und kan man ihn allein nicht angreifen / sondern es wird durch ihn das ganze Reich angegriffen / als welches Sache er führet : daher selbiges ihm auch auffer allen Zweifel die Hülffe und Garantie zu halten schuldig ist. Daß die Franzosen den Angriff gethan / kan den Schweden nicht verborgen seyn / noch auch / was daraus folget / nemlich / daß diejenige so sich in den Krieg (welcher auf der Franzosen Seiten / wie bekant / Unrechtmässig ist) mischen / sich auch zugleich zu Wiederersekung der Unkosten und Schaden verpflichten. Da aber die Schweden / die Sache besser bedencken / ist zum wenigsten daher abzunehmen / daß sie bishero das Mediatoren-Ampt mit grossem Ruhm geführet / und nicht vor rathsam halten / selbiges durch eine unrechtmässige Vereinigung der Waffen zu verlieren. Indeme bey lauf-

fender

133A.

fender Feder eines über das ander vorkommt / sehe ich / daß mein Schreiben die
gebührende Maß überschritten. Wil demnach schliessen / dieses einige darzu
setzend : Mir sey bekant / daß der Churfürst den Frieden höchst liebe / und
mitten in den Waffen nichts mehr verlange / als daß dem sehr bedrängten Va-
terlande und der ganzen Christenheit ein guter und aufrichtiger Fried wieder-
rumb zu weg gebracht werden möge. Welches wir denn alle / meinem
Bedüncken nach / von G D E F / als dem Ursprung alles Frie-
dens / eifrigst zu bitten haben. Indessen lebe er wohl /
wehrter Freund. Geben den 30. Septem-
bris. 1674.



Continuatio Indicis.

- Relation an den Kaiser. Prolegomena gegen König über zweyten Ma-
ziemont und Mons. 588.
- Relation des Bischof von Senes zweyten von den Franzosen, Kaiser
Spanischer und Holländer. 616. 631. 632.
- Schreiben eines Holländers von dem an einen Engländers, Lillan,
Colonel Prinz, Wilhelm Gofangriff. 672.
- Quintessenz Tractaten zweyten von dem Kaiser von Münster und von
den Holländer. 692.
- Schreiben des Bauders Abgesandter zu dem Kaiser, bedachtend die recht
an angefangenen Friedens Tractaten. 700.
- Der König in Frankreich als ein flagellum Dei bey dem Kaiser. 755.
- Regis Suecia Plenipotentiariorum memoriale ad Imperij Sta-
tus. 807.
- Schreiben von Kaiser an Fürst Marguard, unterzeichnete König-
bedachtend bedachtend. 862.
- Vom Eöllinger Abgesandter Schreiben an die König-Bedachtend in
Speyer. 867.
- Alte puncta vom Kaiser Kaiser. Kaiser Abgesandter an die
Kaiser-Bedachtend, die itzige Kaiser-Bedachtend. 870.
- Memoriale Suecici Residentis exhibitum Casar. 878.
- Wiederlegung eines von dem Kaiserlichen Minister Verjo an den
Fürst zu Ansbach gewichteten Schreiben, die itzige Kaiser-
Bund und Bedachtend. 883.

- Reformirten Prædant = Curien; nebent einem Abriß des Eng =
 ländischen Parlaments. 963. 991.
- Von Göllen geheimes Rathschreiben und Anmerkungen über den Zustand
 des Reichs wieder von Göllen. 1023.
- Das Reichlein wieder sich. 1039.
- Relation von dem, was in Schwaben, als das Parlament zusammen
 mit gesehen, passiert und vorgegangen, woraus erselbst davon
 Schotten Widersprüche wieder der Königl. Commissarium, Joseph
 von Landardale. 1065.
- Holländische Beschreibung über den gegenwärtigen Krieges Zustand zweyer
 Provinzen in Holland. 1073.
- Gespräch über das Interesse des Englischen Staats. 1106.
- Macchiavelly Gallien, vorgelesen durch 100. Französische Axioma =
 ta 1155.
- Die Geschichte von der Monarchie, was sich seitdem in Holland
 ereignet. 1189.
- Modestini Briefwechsel an Altopsciam, die Befreiung des Kaiser =
 lichen Waffens und daß sie nicht wird beandertung gewirkt,
 wobei 1309.
- Altopsciam Briefwechsel an Censorium die Gewandigkeit des Herrn =
 v. b. b. g. l. Waffens wobei 1316.
- Kaiserl. Commission. Rescript, sammt einem Briefwechsel an den
 in Censorium. 1332.



=
91.
hol
33.
39.
am=
su
af
65.
af
73.
ob.
a=
55.
89.
60=
77.
=
6.
iy
2.



73 4633

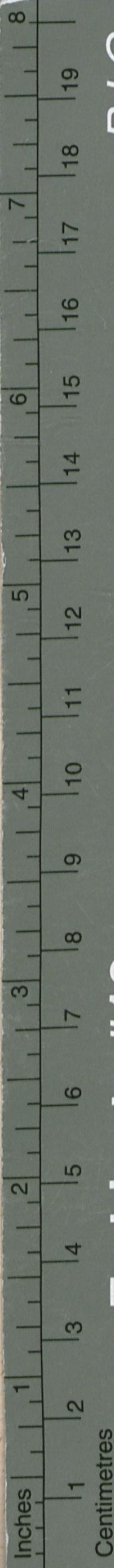
(29/

ULB Halle 3
005 904 870



VD 17

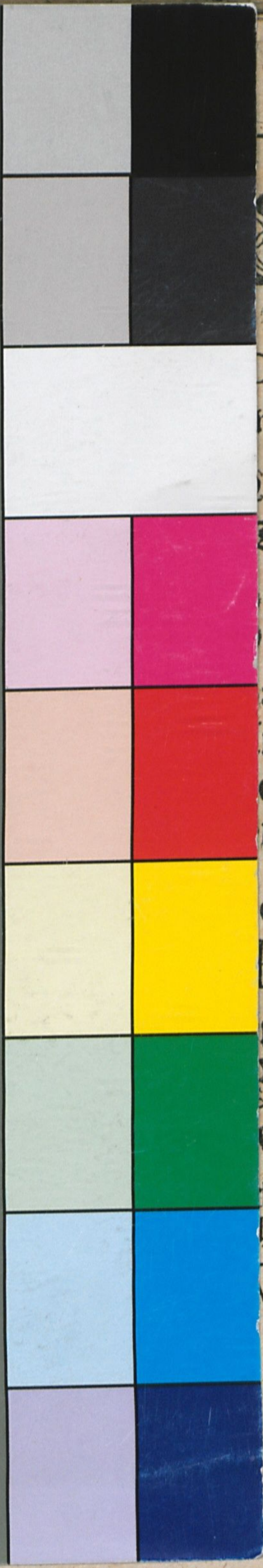




B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue



1316.

PHILI

Schreiben

An
DRINUM,
welchem
gerechtigkeit

Der
ischen **Waffen** /

assadeur, Feuquieres, in einer
m gehaltenen Oration an-
ethan und erwiesen
ird:

alten hierzu dienlicher

R A C T

n zu Vossens
Brandenburgischen
en Friedens.

hen in das Teutsche
h übersetzt.

M. DC. LXXV.

